



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Zweiter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma/Romnien durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten.

In Vorgesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen von Roma-Vereinen, der allgemeinen Zivilgesellschaft und der Verwaltung sowie durch Erkenntnisse der laufenden Projekte im Rahmen des ersten ESF-Calls wurden Bedürfnisse der Roma-Bevölkerung in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aufgezeigt. Die Diskriminierungserfahrungen von Roma/Romnien bedürfen einer spezifisch abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Integrationsprogrammatisierung. Mehrfachdiskriminierungen etwa gegen Frauen, Jugendliche und Ältere sind häufig und erschweren die Situation am Arbeitsmarkt.

Daraus folgt, dass im Zuge des zweiten Calls zum Roma-Empowerment Projekte eingereicht werden sollen, die sich zentral um die Verbesserung des Zugangs der Roma-/Romnien-Bevölkerung zum Arbeitsmarkt bemühen. Sei es durch gezielte professionelle Bildungs-, Ausbildungs-, Qualifikations- und Berufsberatungsmaßnahmen und/oder durch Angebote zum Thema Antidiskriminierung, die auf Verbesserung der Chancen am ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Der Europäische Sozialfonds muss laut Operationellem Programm (OP) ESF-Ö einen Beitrag zur Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten für Roma/Romnien leisten. Sowohl die laufenden als auch die geplanten Maßnahmen beruhen auf der ESF-VO, auf dem OP und auf der EU-Roma-Strategie, die in Österreich vom Roma Contact Point in der Volksgruppenabteilung des Bundeskanzleramtes (BKA) koordiniert wird. Dabei sind Maßnahmen für Arbeitsmarktintegration und Beschäftigung ein wesentlicher Anteil (siehe Protokolle der Roma-Dialogplattformen des BKA).



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

 **Bundesministerium**  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** ROMA00

**ZWIST:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
(ROMA)

3 **Name des Calls:**

ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT 2019-2022

4 **Nr. des Calls:**

2018-0005-ROMA00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Webseite des Europäischen Sozialfonds (ESF): [www.esf.at](http://www.esf.at)

Webseite des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Konsumentenschutz: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Gesetzlicher Rahmen : <http://www.esf.at/esf-in-oesterreich/gesetzlicher-rahmen/>

Anhang\_1\_-\_Konkrete\_Anforderungen\_fuer\_den\_Antrag.pdf

Anhang\_2\_-\_Bewertung\_der\_qualitativen\_Kriterien.pdf

Anhang\_3\_-\_ESF\_VO\_2013.pdf



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Anhang\_4\_-\_ESF-OP-2014-2020.pdf  
Anhang\_5\_-\_Sonderrichtlinie-des-BMASK-zur-Umsetzung-von-Projekten-SRL.pdf  
Anhang\_5a\_-\_Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020.pdf  
Anhang\_6\_-\_Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf  
Anhang\_6a\_-\_A3\_Plakat-website.docx  
Anhang\_7\_-\_Definitionen\_indikatoren\_at\_maerz\_2016.pdf  
Anhang\_8\_-\_Roma-Strategie\_Oesterreich.pdf  
Anhang\_9\_-\_bisherige\_Foerderungen.xlsx  
Anhang\_10\_FLC\_Handbuch\_04.01.2017.pdf  
Anhang\_11\_Finanzblatt\_SEK\_(DA)\_08082018.xlsx  
Anhang\_12\_Vorstellung\_SEK\_Personal-\_und\_Projektkosten.pdf  
Anhang\_13\_a\_Leitfaden-DSGVO.pdf  
Anhang\_13\_b\_Muster-Verarbeitungsverzeichnis.docx  
Anhang\_13\_c\_Stammdatenblatt.docx  
Anhang\_13\_d\_Information-gemaess-Art-13-14-dsgvo-EPU-07052018.docx  
Anhang\_13\_e\_Zusammenfassung-DSGVO-ESF.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.3. ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Aktivierung und Stabilisierung von Roma durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten

### Geplante Zielgruppe/n

- Roma/Romnien
- Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma/Romnien

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zielgruppe der Roma/Romnien ist laut ESF-Verordnung 2013 Artikel 3 (1) b) ii) förderbar. Ein persönlicher Zielgruppennachweis ist nicht anwendbar.



## Geplante Instrumente

- Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

## Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	500
P-PO04C	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren mit maximal ISCED 1-2 - geplant	Anzahl Personen	500
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	30

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Zweiter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma/Romnien durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit.

Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:  
Im Zuge des zweiten Calls zum Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt können Projektanträge für unterschiedliche arbeitsmarktbezogene Maßnahmen eingereicht werden: Berufsorientierungs- und Berufswahlberatung, Ausbildungsberatung, Aus- und Weiterbildungskurse, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Roma/Romnien fördern.

Es sollen möglichst umfassende (= holistische) Interventionen vorgelegt werden, die verschiedene Interventionsansätze, z.B. Familienberatung, Schuldenberatung, gesundheitliche Aspekte mit Fragen der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden. Zu beachten ist, dass die zentrale Problemstellung der vorgelegten Projekte der Arbeitsmarktbezug sein muss, das heißt, die Projekte müssen in erster Linie zur Lösung von arbeitsmarktbezogenen Problemen geeignet sein.

Problemfelder dieser Art können umfassen: Schwieriger Zugang zum Arbeitsmarkt wegen Diskriminierungen; zu niedriges Einkommen trotz voller Erwerbstätigkeit; Probleme im Betrieb aufgrund von Diskriminierungen; arbeitsmarktbezogene Aus- und Weiterbildung; Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktposition (horizontal: angestrebter Wechsel in eine andere, besser bezahlte Branche; vertikal: Wechsel in eine qualifiziertere Position in derselben Branche) usw.



Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass Vertreter und Vertreterinnen der Zielgruppe, insbesondere vertreten durch Roma-Vereine oder Vereine (u.U. auch „soziale Unternehmen“), die Roma/Romnien beschäftigen, hier in die Entwicklung und Umsetzung eingebunden sind. Ein weiteres Kriterium für die Förderfähigkeit der Projekte ist die Aus- und Weiterbildung der Projektmitarbeiter bzw. Projektmitarbeiterinnen, die zur Zielgruppe gehören, welche gleichzeitig als „Role-Models“ für die Projekt-Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen/die Zielgruppe fungieren sollen.

Die Dauer der hier einzureichenden Projekte muss je 42 Monate (dreieinhalb Jahre) umfassen. Die maximalen Kosten für ein Projekt dürfen die maximalen Gesamtkosten iHv € 440.000,-- (inklusive etwaiger Eigenmittel bzw. etwaiger anderer Kofinanzierungsquellen) für die Gesamtlaufzeit nicht übersteigen.

Weitere konkrete Anforderungen für den Antrag sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.	Beitrag
Unterstützung für zumindest teilweise am Arbeitsmarkt integrierte Personen im Hinblick auf eine existenzsichernden Beschäftigung. Die Maßnahmen sollen die Erwerbssituation von Working Poor für ein existenzsicherndes Einkommen verbessern.	Beitrag
Beitrag zur Förderung der Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen.	Beitrag

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Gesamtes österreichisches Bundesgebiet mit Ausnahme des Burgenlandes.

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 10 Call-Budget

Call-Budget	4.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerdeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Art der SEK:</b> 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?



### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

- Stimmt das Vorhaben mit den Zielen, die erreicht werden sollen, überein?
- Leistet das Vorhaben einen Beitrag zu den spezifischen qualitativen Kriterien?

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalsituation, Organisationsplan des Förderungswerbers	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung



Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:**

	<b>Beschreibung</b>
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Ist die Höhe der Projektkosten wirtschaftlich angemessen?
D	Ist das in dem Vorhaben vorgesehene Personal nicht besser gestellt als vergleichbare Bundesbedienstete?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

**Antrag:**

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

#### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### **Leitgrundsätze**

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

#### **Auswahlkriterien**

- Holistische Interventionen, die verschiedene Interventionsansätze, z.B. Familienberatung,





Schuldenberatung, gesundheitliche Aspekte mit Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden

- Einbindung der Zielgruppen, insbesondere Roma-Vereine und Einrichtungen in die Entwicklung und Umsetzung

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
1. Positiv bewertet werden arbeitsmarktpolitische Angebote, die einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt für Roma/Romnien und Sinti/Sintize in Österreich vorsehen.	8
2. Positiv bewertet werden holistische (= umfassende) Interventionen, die verschiedene Interventionsansätze, z.B. Familienberatung, Schuldnerberatung, gesundheitliche Aspekte mit Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung verbinden	4
3. Positiv bewertet wird die Antragstellung durch die Zielgruppen selbst, d.h. wenn der Projektantrag selbstorganisiert von Roma-Vereinen bzw. von Vereinen/Unternehmen, die Roma/Romnien als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen, gestellt wird	8
<b>Summe</b>	<b>20</b>

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
4. Positiv bewertet wird eine umfassende	4



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Vernetzung des antragstellenden Vereins innerhalb der österreichischen Roma-Community, sodass von einer hohen Akzeptanz der geplanten Maßnahmen innerhalb der gesamten Zielgruppe ausgegangen werden kann.	
5. Die Vorhaben müssen sich an die Zielgruppe Roma/Romnien und Sinti/Sintize wenden. Bewertet werden hier auch die Vorhaben zur tatsächlichen Erreichung und Involvierung der Zielgruppe.	8
6. Positiv bewertet werden innovative arbeitsmarktpolit. Konzepte bzw. solche mit innovativen Aspekten. Wichtig dabei ist auch, dass diese innovativen Aspekte genau und nachvollziehbar beschrieben werden, u.a. auch, worin genau die Innovation besteht.	4
7. Das Problem der Zielgruppe der Roma/Romnien und Sinti/Sintize in Bezug auf den Arbeitsmarktstatus muss konkret herausgearbeitet werden.	8
8. Die Vorhaben müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Die Zielsetzungen sollen überwiegend mit aktivierenden, arbeitsmarktpolitischen Mitteln angegangen werden.	4
9. Die Vorhaben müssen einen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern leisten.	8
10. Die Vorhaben müssen einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.	8
11. Die Vorhaben müssen einen Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung leisten.	8
12. Innovative Projekte müssen in Hinblick auf den gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzeptes) konzipiert werden.	4
13. Bereits beim Design der geplanten Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von Aktivitäten und Zielgruppen darzustellen, um die Voraussetzungen von	4



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

stringenten Evaluierungen zu schaffen (Voraussetzung für Datensammlung).	
<b>Summe</b>	60

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	8
Liegt ein detaillierter, nachvollziehbarer und plausibler Finanzplan (unter Berücksichtigung der Zuschussfähigen Kosten) vor?	8
<b>Summe</b>	16

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Kann-Kriterien: Werden mit 0 bis max. 4 Punkten bewertet (4 = trifft zu 3 = trifft eher zu 2 = trifft teilweise zu 1 = trifft eher nicht zu 0 = trifft nicht zu) ; Muss-Kriterien: Werden mit 0 bis max. 8 Punkten bewertet. Werden bei einem (oder mehreren) Muss-Kriterien 0 Punkte erreicht, wird der Antrag abgelehnt („Knock-out“). (8 = trifft zu 6 = trifft eher zu 4 = trifft teilweise zu 2 = trifft eher nicht zu 0 = trifft nicht zu). Weitere Informationen zum Auswahlverfahren ist dem Anhang 2 zu entnehmen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	4
Zusätzliche qualitative Kriterien	10
Finanzielle Kriterien	4

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

<b>Zeitplan</b>	<b>Datum</b>
Veröffentlichung auf der Homepage	20.08.2018
Anfangstermin Einreichphase Anträge	20.08.2018
Schlussstermin Einreichphase Anträge	01.10.2018
Datum der Entscheidung	Die Entscheidung wird zwischen 25. und 28. Februar 2019 bekannt gegeben.
Ausfertigung des Vertrages	vor Projektbeginn bei Vorliegen aller Unterlagen.
Frühester Förderbeginn	01.05.2019
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Roland Hanak; Enisa Kurpejovic, BSc

Organisationseinheit: BMASGK VI/A/BAZ

E-Mail Adresse: roland.hanak@sozialministerium.at;  
enisa.kurpejovic@sozialministerium.at

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	